

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

Fünfter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 10. October 1845.

42.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Anordnung des Königl. Hohen Ministerii des Innern zu Folge wird nachstehende Bekanntmachung des Directoriums des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen hierdurch anderweit veröffentlicht und zur thunlichsten Beachtung empfohlen.

Dresden, den 14. October 1845.

Königliche I. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis.
Directions-Bezirks.

von Pflugl.

Vorsichtsmaasregeln,

die Ernte und Aufbewahrung der Kartoffeln betreffend.

In verschiedenen Gegenden Sachsens zeigen sich, wie fast überall, im laufenden Jahre krankhafte Zustände bei den Kartoffeln und es fordert dies die theiligten Landwirthe um so mehr zu größter Aufmerksamkeit auf, als man sich der Hoffnung hingeben darf, daß durch solche den nachtheiligen Folgen dieses Uebels größtentheils vorgebeugt werden könne.

Die bis jetzt wahrgenommenen krankhaften Erscheinungen treten nicht überall gleichartig und gleichmäßig hervor. Während man an dem einen Orte nur einen trocknen Schorf findet, der auch sonst schon vielfach beobachtet wurde, und wenigstens in andern Jahren zu keiner

Fäulniß führte, ist dieser bei andern Kartoffeln wässerig, meistens findet man rothbraun unterlaufene Stellen, wie bei einem Apfel, der auf eine harte Stelle gefallen ist, bald weiter ausgebreitet, bald kaum merklich, endlich aber ist mitunter schon völlige Fäulniß eingetreten, die Knollen sind übelriechend und lassen sich zerdrücken. Wie weit die mehr bekannte trockne Fäule hiermit verwandt ist, darüber ist noch nichts ermittelt.

Ob und welchergestalt diese Kartoffeln ohne Nachtheil für Menschen und Thiere genießbar und in welcher Weise sie am nutzbarsten zu verwenden sind, unterliegt sorgfältiger Erörterung, und es wird deshalb baldmöglichst eine weitere Mittheilung erfolgen. Hier handelt es sich zunächst um die Art und Weise, wie einem Fortschreiten der Krankheit bei den von ihr bereits befallenen Kartoffeln vorzubeugen und wie die Ansteckung der gesunden oder gesund scheinenden Knollen zu vermeiden ist, und hierbei verdient die Ernte und die Aufbewahrung der Kartoffeln die größte Aufmerksamkeit.

Fäulniß entsteht oder verbreitet sich nur bei Einwirkung von Wärme und Feuchtigkeit, sie wird unter Voraussetzung dieser Bedingungen von einem angesteckten auf den andern ansteckungsfähigen Körper übertragen, darum soll man bei

der Ernte

zunächst schon auf dem Felde möglichst genau die gesunden von den kranken Kartoffeln absondern und zu letzteren die irgend verdächtigen, namentlich auch die mit dem nassen Schorf behafteten bringen, weil man nicht weiß, wie weit die Verhältnisse dieses Jahres auf ein weiteres Erkranken führen; aus diesem Grunde ist es auch sehr rathsam, mit besonderer Sorgfalt auf sofortige Auswahl und Erhaltung der Saamenkartoffeln bedacht zu sein.

Dann lasse man wo möglich die Kartoffeln durch die Luft abtrocknen, ehe man sie zusammen bringt, und fahre sie bei mehr kalter als warmer Witterung ein, damit die Knollen nicht erwärmt auf einander gebracht werden.

Ob man früher oder später zur Ernte des einen oder andern Ackers schreiten soll, darüber läßt sich ein allgemeiner Rath nicht ertheilen; wo man ein Entstehen oder Zunehmen der Krankheit in der Erde wahrnimmt, da wird man sofort sich beeilen müssen, die Kartoffeln auszubringen und sie der Luft auszusetzen.

Rücksichtlich

der Aufbewahrung

muß vor Allem gegen das Eingraben in die Erde, als unter allen Umständen, selbst wenn die Gruben mit Stroh oder Holz ausgelegt sind, die Fäulniß befördernd, gewarnt werden.

Dagegen kann, zumal wo die Keller dumpfig und feucht sind, das Aufbringen auf kleine Haufen oder Mieten im Freien über der Erde nicht genug empfohlen werden. Man wähle hierzu einen trocknen Ort, vernachlässige niemals das Anbringen eines Schornsteins, schütte nur kleine Quantitäten auf einen Haufen und schütze denselben, so lange kein Frost eintritt, durch eine leichte Bedeckung von Stroh oder Kartoffelkraut, vor Regen; bei eintretender oder zunehmender Kälte erst bringe man Erde auf, nachdem man den Haufen zuvor umgeschaufelt und die kranken Knollen entfernt hat.

Wenn man aber die Kartoffeln in Keller oder andere verschlossene Räume einbringen will oder muß, so unterlasse man nicht, dieselben möglichst dünn aufzuschütten und so oft als möglich umzuschaukeln oder umzulesen, Sorge für fortdauernd starken Luftzug bis zu eintretendem Frost und leite, wo man ein dickeres Aufschütten nicht vermeiden kann, entweder Schornsteine aus dem Haufen gerade in die Höhe oder lege mit Stroh oder Heißig umgebene Stangen aus der Mitte derselben nach den Kellerfenstern oder Löchern zu, damit Dünste und Wärme abziehen und kalte Luft eindringen kann.

Das Vermischen der Kartoffeln mit ganz trockenem Sande ist mehrfach empfohlen worden und scheint sich zu bewähren.

Wo man die Kartoffeln in Keller eingebracht, sie vielleicht dicht aufgeschüttet hat, wo man sie in großen Mieten zusammengefahren und die angegebenen Vorsichtsmaasregeln nicht beobachtet hat, da wird es sich jedenfalls lohnen, ungesäumt dieselben wieder auszubringen, auszulesen, abtrocknen zu lassen, kühl wieder auf oder einzubringen und die Schornsteine oder Luftzüge einzurichten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die mit solcher Sorgfalt behandelten Kranken Kartoffeln nicht weiter faulen und werden, sofern die Fäulniß nicht bereits weiter vorgeschritten ist, zum bei weitem größten Theile ohne Schaden genießbar sein oder verfüttert werden können, wobei jedoch jedenfalls die größte Vorsicht anzuwenden ist.

Wer dagegen diese Regeln nicht beachtet, wer gesunde und franke Kartoffeln feucht oder sehr erwärmt einbringt, sie hoch aufschüttet, für Luftzutritt nicht sorgt, der wird freilich das wahrscheinlich baldige und gänzliche Verderben derselben sich selbst zuzuschreiben haben.

Dresden, am 10. October 1845.

Das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen.

Dr. W. Crusius.

Theodor Reußing.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand.

(Beschluß.)

Vierzehnte (öffentliche) Sitzung, am 4. October 1845.

1) Ein vom Vorstande mitgetheilter Entwurf einer Petition, um Gewährung einer besseren Kirchenverfassung und Anerkennung der Deutschkatholiken wird in der Hauptsache genehmigt und die Deputation beauftragt, nachträglich noch des ministeriellen Exposés, welches kürzlich den Ständen mitgetheilt worden, in angemessener Weise als nicht befriedigend zu gedenken.

2) Der Entwurf einer zweiten Petition um Verpflichtung des Militärs auf die Verfassung, wird der Deputation zur Umarbeitung überwiesen.

3) Durch Communicat des Stadtrathes wird den Stadtverordneten angezeigt, daß dem Stadtverordneten Akademie-Secretair Frihsche der Eintritt in den Stadtrath Seiten des Hohen Finanz-Ministerii, als seiner Dienstbehörde, versagt und demnach seiner Wahl zum Rathmanne die Bestätigung vorenthalten worden. Ohne sich irgend von dem Grund dieser Hohen Weigerung überzeugen zu können, beschließt man doch bei der Hohen Entscheidung Beruhigung zu fassen, da in dem einzigen Wege der Beschwerdeführung eine Abhülfe dieser gravierlichen Entscheidung nicht in Aussicht steht. Unter diesen Verhältnissen soll der Stadtrath ersucht werden, eine anderweite Rathswahl zu veranstalten.

4) Ein Gesuch des Kaufmann Eduard Benzel aus Nirdorf um Bevormundung seiner Niederlassung hier, Behufs der Ertheilung von Dispensation von den Bestimmungen des Mandats vom 5. Mai 1831 wird abgelehnt, indem das Bedürfniß eines Etablissements, wie das von dem Bittsteller beabsichtigte nicht vorliegt, überhaupt aber die Zahl der zu Tharand Handeltreibenden ohnehin schon bedeutend ist.

Bei Gelegenheit dieser Berathung muß es die Stadtverordneten Wunder nehmen in dieser lediglich zur Competenz des Stadtrathes als selbstständige Verwaltungsbehörde gehörigen Angelegenheit vom königl. Justizamte hier, unter Einräumung einer bestimmten Frist in der hier geschehenen Maasse verfügt zu sehen und beschließt man demnach, den Stadtrath recht nachdrücklich darum anzugehen, seine Competenz in diesem wie in allen ähnlichen Fällen besser zu wahren und geltend zu machen wie dieß zeither geschehen, überhaupt seiner Selbstständigkeit als Verwaltungsbehörde nichts zu vergeben.

5) Das vom Stadtrathe anher mitgetheilte Gesuch des Tischlergesellen Tränkner um Gestattung seiner Berehelichung wird gestalteten Sachen nach genehmigt.

6) Bezüglich der in Frage gebrachten Beschwerdeführung über die wegen Bedachung des Pfarrhauses früher stattgehabte Differenz, beauftragt man die für Entwerfung der Petitionen erwählte De-

putation nach Einsichtnahme der betreffenden Stadtrathsacten ausführlichen gutachtlichen Bericht dem Collegio zu erstatten.

7) Ein Antrag des Stadtverordneten Weinhold dahin, daß das Straßenmaterial für hiesige Stadt nur an einigen bestimmten Orten angefahren, dort geklopft und zur Zeit der Verwendung erst weiter abgefahren werde, findet nicht ausreichende Unterstützung.

8) Der Stadtverordnete, Advocat Frißsche giebt eine Uebersicht aller, in den letztvergangenen Jahren vom Stadtrath unbeachtet und unbeantwortet gelassenen Anträge der Stadtverordneten und wird der von demselben am Schluß gestellte Antrag, auf nunmehrige ungesäumte wirkliche Beschwerdeführung bei der königlichen hohen Kreisdirection, einstimmig angenommen.

E. — O. — N. — S. — H.

(Ein Rebus? — I bewahre!)

(Fortsetzung.)

Herr Seher, nehmen Sie allen Muth zusammen und thuen Sie mit sicherer Hand einige herzhafte Griffe in den Kasten, denn es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger, als um die Zusammenstellung der oben stehenden fünf Buchstaben zu einem Worte, das für viele Ohren und vielleicht auch für die Ihrigen einen ominösen Klang hat. Greifen Sie auch ja nur dieses einzigemal nicht fehl da wir sonst um die Pointe unsers ganzen Artikels unwiederbringlich geprellt sein würden, auch bitten wir sie den Herrn Corrector zu ersuchen, dieses Wort der allergenauesten Ocularinspection zu unterwerfen. Die schönen Damen aber, denen dieses Blatt zu Gesicht kommt, bitten wir um gütige Nachsicht, daß wir in Begriff stehen ihre Augen durch Zusammensetzung der bewußten fünf Lettern zu beleidigen und ihren Wangen die Purpurröthe sittlicher Scham zu entlocken. Rechten Sie, meine Damen, mit dem Geschick, wir können nicht anders; es reißt uns, mit dem seligen Herrn von Tommlitz zu reden, fort, wir gehen, es zu erfüllen, oder wir sitzen vielmehr, die Feder in der Hand, am Schreibtisch, um mit einem einzigen Zuge dem unwiderstehlichen Gelüste unseres Herzens zu genügen. Da nun die Sachen einmal bis zu diesem Punkt gediehen sind, bleibt uns weiter nichts übrig, als Ihnen, verehrte Damen, den wohlgemeinten Rath zu geben sofort nach dem Riechfläschchen zu greifen, damit Sie die von dem Eindruck des ominösen Wörtchens angegriffenen Sinne wieder beleben und erfrischen können. Denn daß Sie, sehr geehrte Damen, die betreffende Seite überschlagen oder gar das ganze Blatt aus der Hand legen sollten, um der Gefahr zu entgehen, daran gelind zu zweifeln, werden Sie uns schon gütigst erlauben müssen. Zu einigem Danke glauben wir Sie aber uns verpflichtet zu haben, da wir es wenigstens nicht unterlassen, Sie auf Außerordentliches vorzubereiten. So wollen wir es denn im Vertrauen auf Ihre Nachsicht, welche unsern innern Drang, zu thun, was wir nicht lassen können, gewiß berücksichtigen wird, wagen, und die bekannten fünf Lettern in veränderter Reihenfolge dem

Papier übergeben. Es ergibt sich aber daraus das Wort:

H o s e n.

Wir sind in voraus darauf gefaßt, daß manche Leser dieses Blattes unter mitleidigem Lächeln den Kopf schütteln und denken werden, daß es etwas wenigens mit uns rapple oder daß wir wenigstens mit der Brille der Uebertreibung auf der Nase an das Schreiben des vorliegenden Artikels gegangen sind. Wir verweisen diese Personen ganz einfach auf den ferneren Verlauf des Aufsatzes und sind der Ueberzeugung, daß sie am Schlusse desselben als von der schnell gefaßten irrigen Ansicht zurückgekehrte uns Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es werden alle hier befindlichen im Jahre 1825 gebornen militairpflichtigen Mannschaften, sowie die in frühern Jahren gebornen jungen Leute, welche über die bereits erfolgte Erledigung ihrer Militairpflicht durch die vorgeschriebenen Legitimationen sich nicht auszuweisen vermögen, hierdurch aufgefordert

Donnerstag, den 6. November d. J., Vormittags 10 Uhr an Rathhausstelle, bei Vermeidung achttägiger Gefängniß- oder Handarbeitsstrafe, sich anzumelden. Ein Jeder hat sich bis dahin mit seinem Geburtscheine unbedingt zu versehen und bei der Anmeldung abzugeben.

Zugleich werden alle Dienstherrn aufgefordert, ihre Dienstleute davon zu unterrichten und zur Anschaffung der Geburtscheine und zur Anmeldung zu veranlassen.

Wilsdruf, den 14. October 1845.

Der Rath daselbst
Scheffler, Bürgermeister.

Edictlacitation.

Behnß der Cassation der nachstehend sub O verzeichneten alten noch ungelöschten Hypotheken

soll auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779. mit Erlassung von Edictalien verfahren werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Gläubiger, Cessionarien oder sonst aus einem Grunde an die Hypothecirten Posten Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, bei Strafe der Ausschließung und Verlust ihrer Ansprüche, auch beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

den vierten April 1846.

zu früherer Gerichtszeit vor uns an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche anzumelden, solche zu quantificiren und zu bescheinigen, mit dem nach Befinden zu bestellenden

Contradictor rechtlich zu verfahren, binnen sieben Tagen zu beschließen und hierauf

den neun und zwanzigsten Mai 1846. der Inrotulation und Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntnisse oder der Abfassung und Publication eines Gerichtsbescheids, welcher rücksichtlich der Außengebliebenen um Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht angenommen werden würde, gewärtig zu sein.

Auswärtige haben zu Annahme künftiger Ladungen hier oder in der Nähe des Gerichts wohnhafte Bevollmächtigte bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Limbach, den 3. October 1845.

Die von Schönbergischen Gerichte
Gustav Leonhardi, Ger.-Dir.



Betrag der Schuld.	Object der Hypothek.	Name des Gläubigers.	Name des Besitzers unter dem die Hypothek entstand.	Name des jetzigen Besitzers.	Tag d. Entstehung der Hypothek.
Limbach.					
58 Thlr. — Gr. — Pf. Conv. = Geld.	Erbgericht.	Joh. Jacob Kraut- hainze Bürgermstr. in Siebenlehn.	Johann Christian Hillig.	Johann Gottlieb Kost.	Kauf vom 4., Vergleich vom 17ten, Erbtheilung vom 18. März 1789.
26 Thlr. 12 Gr. — Pf. Conv. = Geld.	dasselbe.	George Dietrich in Blankenstein.	derselbe.	derselbe.	
154 Thlr. 20 Gr. 2 Pf. Conv. = Geld.	dasselbe.	Anne Regine verw. Peschel.	derselbe.	derselbe.	
43 Thlr. 18 Gr. — Pf. Conv. = Geld.	dasselbe.	Joh. Gottlob Schlin- zigs zu Limbach Er- bin Johanne Chri- stiane Frijsche.	Eve Regine verw. Hillig geb. Strieg- ler.	derselbe.	
Röhrsdorf.					
10 Mfl. zur Ausstattung.	Häuslernah- rung Nr. 70 des Br. = Cat.	Johann Gottfried Wittig.	Johann Gottlob Weber.	Johann Gotthelf Weber.	Kauf vom 30. Juli 1813.
20 Mfl.	Dreiachtel- hofengut Nr. 53 des Br. = Cat.	Simon Burkhardt.	Gottlob Burkhardt.	Carl August Burk- hardt.	Kauf vom 12. Mai 1751.
800 Mfl.	dasselbe.	Anne Regine verw. Burkhardt.	Johann Gottlieb Burkhardt.	derselbe.	Kauf vom 25. Septbr. 1800.

Extrahirt, Limbach, den 3. October 1845.

Edictal-Citation.

Von den unterzeichneten Gerichten ist

A

Behufs der Cassation der nachstehend sub. C aufgeführten alten Hypotheken auf Antrag des Besitzers

B

zu Ermittlung des Lebens oder Todes

1) des am 13 März 1787 gebornen im Jahre 1812 mit den schwarzen Dragonern in die Campagne nach Rußland gezogenen Johann Christian Lommatsch aus Schmiedewalde und

2) der am 21. März 1779 geborenen und im Jahre 1795 oder 1796 von ihrer Heimath weg und nach Dresden um dort Dienste zu suchen, gegangenen Johanne Christiane Lommatsch ebendaher,

welche seit den angegebenen Zeiten keine Nachrichten von sich gegeben haben und deren Vermögen in je einem Viertel an den in deposito befindlichen 37 Thlr. 12 Ngr. 9 Pf. besteht, auf Antrag deren Geschwisterkinder in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 mit Erlassung von Edictalien zu verfahren gewesen:

Gerichtswegen werden daher

ad A

alle diejenigen, welche als Gläubiger, Cessionarien oder sonst aus einem Grunde an den hypothecirten Posten Ansprüche zu haben vermeinen, bei Strafe des Ausschlusses und Verlust ihrer Ansprüche,

die, auch beziehentlich der Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

ad B

die Abwesenden, sowohl alle diejenigen, welche an dem zurückgelassenen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen erstere unter der Verwarnung der außerdem erfolgenden Todeserklärung letztere bei Strafe des Ausschlusses und Verlust ihrer Ansprüche, auch beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch öffentlich vorgeladen,

den ersten April 1846

zu rechter früher Gerichtszeit vor uns an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche anzumelden, solche zu quantifiziren und zu bescheinigen, mit dem nach Befinden zu bestellenden Contradictor rechtlich zu verfahren, binnen 7 Tagen zu beschließen und hierauf

den ersten Mai 1846

der Inrotulation und Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntniße oder der Abfassung und Publication eines Gerichtsbescheids, welcher rücksichtlich der Außengebliebenen um 12 Uhr Mittags für bekannt gemacht angenommen werden wurde gewärtig zu sein.

Auswärtige haben zu Annahme künftiger Ladungen hier oder in der Nähe des Gerichts wohnhafte Bevollmächtigte bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Schloß Rothschönberg, den 3. October 1845.

Die von Schönbergischen Gerichte.

Gustav Leonhardi,
Ger.-Dir.

Betrag der Schuld.	Object der Hypothek.	Name des Gläubigers.	Name des Besitzers unter dem die Hypothek entstand.	Name des jetzigen Besitzers.	Tag d. Entstehung der Hypothek.
25 Mfn. Gulden.	Hauslernahrung Nr. 21 des Br.-Cat. in Seeligsstadt.	Anne Rosine Zschoche.	Johann Gottlieb Maudrich.	Karl Gottlieb Lorenz.	Kaufconf. 16. März 1787.
13 Mfl. 14 Gr. 10 Pf.	=	Gottfried Zschoche.	Johann Gottlieb Maudrich.	=	desgl.
13 Thlr. — Gr. — Pf. Conv.-Geld.	=	Die Schwedlerschen Kinder in Niederwarthe.	Johann Gottlieb Maudrich.	=	Consens vom Jahr 1803.

Ertrahirt Rothschönberg, den 3. October 1845.

Bekanntmachung.

Zu Ernennung der acht Wahlmänner, durch welche an die Stelle des zum 2. Januar 1846 ausscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten

und resp. Ersahmänner Verfassungs- und Vorschristmäßig Andere zu erwählen sind, ist der Sonuabend, der 25. October jetzigen Jahres terminlich angefezt worden.

Rathswegen wird daher die stimmfähige Bürgerschaft aufgefordert, gedachten Tages von Vormittags 8 bis 12 Uhr im Raths-Sessionszimmer vor der Wahldeputation persönlich zu erscheinen und die ausgefüllten Stimmzettel abzugeben, wobei zu erwarten steht, daß sie bei Abgabe ihrer Stimmen gewissenhaft zu Werke gehen und selbige nur denjenigen ihrer Mitbürger, welche sich durch gute Gesinnungen und eifriges Wirken für das allgemeine Beste auszeichnen, ertheilen, übrigens wo möglich am Wahltag nicht ausbleiben und nicht etwa eine andere Wahl nöthig machen und Kosten- aufwand der Commun verursachen werden.

Rosfen, am 17. October 1845.

Der Rath allda,
Carl August Erchenbrecher
Bürgermeister.

Nothwendige Subhastation.

Von den unterzeichneten Gerichten soll einer ausgeklagten Schuld halber, das dem Handarbeiter Johann Gottfried Joras in Wüsthezdorf zugehörige, sub Nr. 31 B. des dasigen Brandversicherungs-Catasters gelegene, nach 11⁹⁶ Steuereinheiten eingeschätzte Haus und Feldgrundstück, welches, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten, localgerichtlich auf 260 Thlr. — gewürdet worden ist, künftigen

Vierten December 1845,

nothwendiger Weise öffentlich versteigert werden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Ersteher den Bedingungen der Erl. Prz. Ord. ad tit. XXXIX. §. 15. ff. und des Erl. Mandats vom 26. August 1732, allenthalben zu genügen hat, und verweisen im Uebrigen auf die an hiesiger Gerichtsstelle, und in den Schänken zu Reinsberg und Hutha aushängenden Subhastationspatente und Beschreibungen des Grundstücks.

Schloß Obergreinsberg, den 2. September 1845.

Von Schönbergische Gerichte
und
H. G. Bauer, Justitiar.

Versteigerung.

Zum 18 October d. J. soll die vormalig Siedlersche jetzt Hempelsche Gartennahrung zu Mettelwitz notariell versteigert werden. Es haben sich daher die, welche das Gut zu erstehen wünschen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in diesem Gute zu Mettelwitz einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen. — Der 10. Theil der Erstehungssumme ist sofort anzuzahlen. Ueber die sonstigen Bedingungen ist beim Unterzeichneten und beim Herrn Adv. Pflugbeil in Döbeln Auskunft zu erlangen.

Meißen, am 5. October 1845.

Advocat und Finanzprocurator
Hallbauer, Notar.

Hausverkauf.

Wohnortsveränderungshalber soll ein in der Weitegasse allhier gelegenes, in gutem baulichen Zustand erhaltenes Wohnhaus sammt Hofraum und vor 2 Jahren neuerbautem Hintergebäude sofort aus freier Hand verkauft werden.

Es enthält dieses Hausgrundstück 5 Stuben 2 Küchen, 7 Kammern, und geräumige Oberböden, und eignet sich seiner Räumlichkeit und vortheilhaften Lage halber zu jedem Geschäft, auch kann von der Kaufsumme ein Theil darauf stehen bleiben.

Der Unterzeichnete ist mit Abschluß des Kaufes beauftragt, und ertheilt auf mündliche und portofreie Anfragen gern weitere Auskunft.

Roswein, am 14. October 1845.

Herrmann Sanis, Sp. C.

Schaf-Auction.

Auf den 22. October d. J. sollen bei mir Endesunterzeichnetem einige 50, 70, bis 100 Stück Hammel und Mutterschafe, größtentheils für die Fleischer, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verauctionirt werden. Erstehungslustige haben sich an gedachtem Tage früh um 9 Uhr bei mir einzufinden.

Naundorf bei Zehren, den 8. October 1845.

Traugott Leberecht Seifert.

Montags, als den 20. October bin ich von früh 8 Uhr an bis Nachmittag 3 Uhr im Gasthose zum goldnen Löwen in Wilsdruff, und von 4 Uhr an bis 7 Uhr im Gasthose zu Kesselsdorf zu treffen, wer meine Hülfe in Zahnärztlicher Hinsicht in Anspruch zu nehmen wünscht, berücksichtige gefälligst die bestimmten Stunden, meines Aufenthaltes in genannten Gasthäusern.

A. Voigt, pract. Zahnarzt
aus Meißen.

August Kresschmar in Dresden,

am Altmarkt Nr. 16. im Hause der Marien-Apotheke,

empfiehlt hiermit sein reichhaltiges Manufactur-Baaren-Lager, empfangt jetzt namentlich die neuesten und schönsten Stoffe zu Mänteln und Winterkleidern und verspricht bei solider Bedienung die billigsten Preise.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Verloosung sind auf folgende Nummern in folgender Ordnung
43. 4. 357. 101. 521. 331. 497. 409. 462. 234.
226. 377. 430. 95. 277. 353. 367. 105. 244.
183. 237. 265. 236. 517. 300. 70. 127. 249. 572.
253. 421. 106. 295. 511. 220. 576. 467. 465.

361, 208, 539, 590, 423, 538, 268, 452, 243,
575, 68, 141, 261, 425, 157, 529, 182, 481,
113, 184, 52, 516, 231, 180, 548, 120, 418,
84, 292, 291, 115, 444, 433, 553, 559, 336,
174, 429, 554, 605, 176, 47, 471, 172, 388,
132, 400, 108, 248, 195, 22, 202, 122, 351,
72, 504, 13, 422, 435, 488, 482, 453, 81, 71,
79, 454, 340, 35, 134, 424, 78, 123, 207, 414,
239, 117, 92, 583, 219, 321, 73, 87, 371, 246,
178, 381, 60, 206, 232, 486, 302, 279, 51,
404, 200, 192, 550, 107, 368, 3, 401, 319,
230, 508, 137, 339, 335, 218, 88, 126, 209,
387, 283, 18, 189, 350, 474, 96, 332, 109,
257, 327, 194, 59, 193, Gewinne gefallen.

Wilsdruf, den 8. October 1845.

Das Directorium der Kleinkinderbewahranstalt.

Bekanntmachung.

In meine Collection 28. Königl. Sächsischer Landeslotterie 5. Classe sind am 7. und 8.ziehungstage nachbenannte Gewinne gefallen:

$\frac{2}{3}$ Nr. 9038 à 400 Thaler.

100-Thaler-Gewinne erhielten: Nr. 9090; 10064.

50-Thaler-Gewinne erhielten: Nr. 9030, 46, 48, 51, 93, 9100; 10053, 66, 69, 78, 82; 10502, 7; 23312, 23, 25, 28, 34, 38, 45, 48, 90; 31987.

Die erste Classe 29. Landeslotterie wird den 8. December d. J. gezogen.

Ganze, Halbe, Viertel- und Achtel-Loose sind auch zu jeder Zeit in meiner Wohnung zu haben.

Wilsdruf, den 13. October 1845.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Beutlerprofession zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen finden bei.

F. A. Kirsten, Handschuhmacher u. Beutlermeister, wohnhaft Dresdner Straße, beim Herrn Fleischerstr. Grahl in Wilsdruf.

Verkauf.

Von heute an sind neue Erdbirnen zu verkaufen im Gasthof zu Obereula.

Verkauf.

Ein Haus mit Scheune und $4\frac{1}{2}$ Scheffel

Feld, ganz nahe an der Eisenbahn bei Großenhain soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Auskunft darüber ertheilt der Agent Lahl in Obermeiße bei Meißen.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich von jetzt an nicht mehr bei meinem Vater, sondern nach Begründung meines eignen Geschäfts auf der Rosengasse im Hause des Hr. Töpfermeister Starke wohne, mache ich hierdurch meinen Geschäftsfreunden ergebenst bekannt.

Wilsdruf, am 14. October 1845.

F. R. Weißbach jun.

Weißgerberstr.

Verkauf.

Eine sehr gut gelegene, mit 9 Scheffel 90 Ntr. Ruthen Flächeninhalt, und mit 102 $\frac{2}{3}$ Steuer-Einheiten belegte Gartennahrung steht sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Deconom Liebich in Augustusberg.

Die Gesellschaft Erholung.

hat beschlossen, außer ihren gewöhnlichen Bällen anderweit gesellige Zusammenkünfte in ganz gewöhnlicher Form und zwar einen Sonntag um den andern im Badelocale zu halten, an denen Theil zu nehmen auch Solche hierdurch freundlichst eingeladen werden, welche nicht Mitglieder der Erholung sind. Der geringe Kostenaufwand soll unter die Theilnehmer in einer billigkeitgemäßen Weise verrechnet werden. Die Leitung dieser Gesellschaft haben bis auf weiteres den Vorsteher der Erholung, welche hierdurch im Interesse einfacher freier Geselligkeit zu recht zahlreicher Theilnahme mit der Bemerkung auffordern, daß die erste Gesellschaft nächsten Sonntag halb 8 Uhr beginnt und daß alle Diejenigen, welche bis zum 1. December ihren Beitritt nicht erklären, später nur durch Ballotage aufgenommen werden können.

Tharand, am 14. October 1845.

Die Vorsteher der Gesellschaft Erholung.

Dank.

Für die beim Tode und Begräbnisse unseres geliebten Mannes und Vaters, des Maurermeisters Dietrich allhier uns von so vielen Seiten zu Theil gewordenen Beweise aufrichtiger und ehrender Theilnahme, fühlen wir uns gedrungen, hiermit unsern innigsten Dank auszusprechen.

Tharand, den 10. October 1845.

Die Hinterlassenen.